

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Extrem rechte Veranstaltung am 26. Januar 2026 in Erfurt

Am 26. Januar 2026 kündigte der bekannte extrem rechte Influencer Martin Sellner einen Vortrag mit dem Titel „Remigration jetzt“ in der Stadt Erfurt an. Sein Konzept wurde vom Bundesverwaltungsgericht als verfassungsfeindlich eingestuft. Im Vorfeld wurde Sellner von der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag eingeladen, um sich mit Abgeordneten über dieses rassistische Konzept auszutauschen. Trotz früher Ankündigung gab es widersprüchliche Angaben der zuständigen Behörden über ihre Kenntnis der Veranstaltung. Sellner unterlag in der Vergangenheit mehreren Einreise- und Betretungsverböten und stand in Verbindung unter anderem mit gewalttätigen, extrem rechten Personen wie beispielsweise dem Attentäter von Christchurch (Stadt in Neuseeland).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 27. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2026 beantwortet:

1. Wann wurde welchem Ministerium sowie welcher nachgeordneten Behörde die Information über die Veranstaltung von Martin Sellner am 26. Januar 2026 in der Stadt Erfurt bekannt?
2. Wann wurde wer von wem über die Veranstaltung von Martin Sellner in der Stadt Erfurt mit welchem Ziel und gegebenenfalls welchen weiteren übermittelten Inhalten oder Zielstellungen informiert?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zunächst erlangten die Landespolizeidirektion und das Landeskriminalamt am 29. Dezember 2025 Kenntnis über eine Veranstaltung des Martin Sellner am 26. Januar 2026 in Erfurt im Zusammenhang mit einer „Lesereise“. Die Landespolizei unterrichtete hierüber am gleichen Tag das Amt für Verfassungsschutz. Am 7. Januar 2026 konkretisierte sich der Veranstaltungsort. In einer Rücksprache der Kriminalpolizeiinspektion Erfurt mit der Stadtverwaltung Erfurt am gleichen Tag teilte letztere eine Einschätzung zur Anmeldepflicht mit. Durch die Lageberichte der Thüringer Informations- und Auswertungszentrale von Polizei und Verfassungsschutz Nummer 02/2026 vom 15. Januar 2026 („Kalendarische Übersicht zu herausragenden Veranstaltungen und staatschutzrelevanten Terminen“) und Nummer 03/2026 vom 22. Januar 2026 („Politisch motivierte Kriminalität -rechts-/Versammlungen, Veranstaltungen und Aktionen – rechts“) wurden die Adressaten über die bevorstehende Veranstaltung unterrichtet. Durch das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung wurde am 26. Januar 2026 die Stadtverwaltung Erfurt um Prüfung des weiteren Vorgehens beziehungsweise um Prüfung einer Anzeigepflicht nach dem Thüringer Ordnungsbehördengesetz gebeten.

3. Durch wen oder welche Behörde/Stelle des Landes beziehungsweise der Stadt Erfurt wäre es auf Grundlage einer von Medien erwähnten Handlungsempfehlung in Behörden/Ministerien möglich gewesen, die Veranstaltung von Martin Sellner am Abend des 26. Januar 2026 in der Stadt Erfurt einzuschränken beziehungsweise zu unterbinden (bitte darstellen und begründen)?

Antwort:

Eine konkrete Handlungsempfehlung im Sinne der Fragestellung ist der Landesregierung nicht bekannt.

Der Stadt Erfurt als Versammlungs- und Ordnungsbehörde oblag es zu prüfen, inwiefern ein Vorgehen auf Grundlage des Thüringer Ordnungsbehördengesetzes oder des Thüringer Versammlungsgesetzes möglich gewesen wäre. Hierbei hat eine Beurteilung im Einzelfall unter Berücksichtigung des Vorliegens der Tatbestandsvoraussetzungen und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu erfolgen.

Am Vormittag des 26. Januar 2026 wurde die Stadt Erfurt durch die Task-Force Versammlungslagen des Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten zur Unterbindung der Veranstaltung beraten und auf entsprechende Rechtssprechung in ähnlich gelagerten Sachverhalten in anderen Städten hingewiesen. Die diesebezüglichen Entscheidungen wurden übermittelt. Die Stadt Erfurt sah jedoch keine rechtliche Möglichkeit die Lesung zu unterbinden.

In Vertretung

Müller
Staatssekretär